

509/64
Technisch geprüft

Hilpeltstein, den 25. 6. 1964

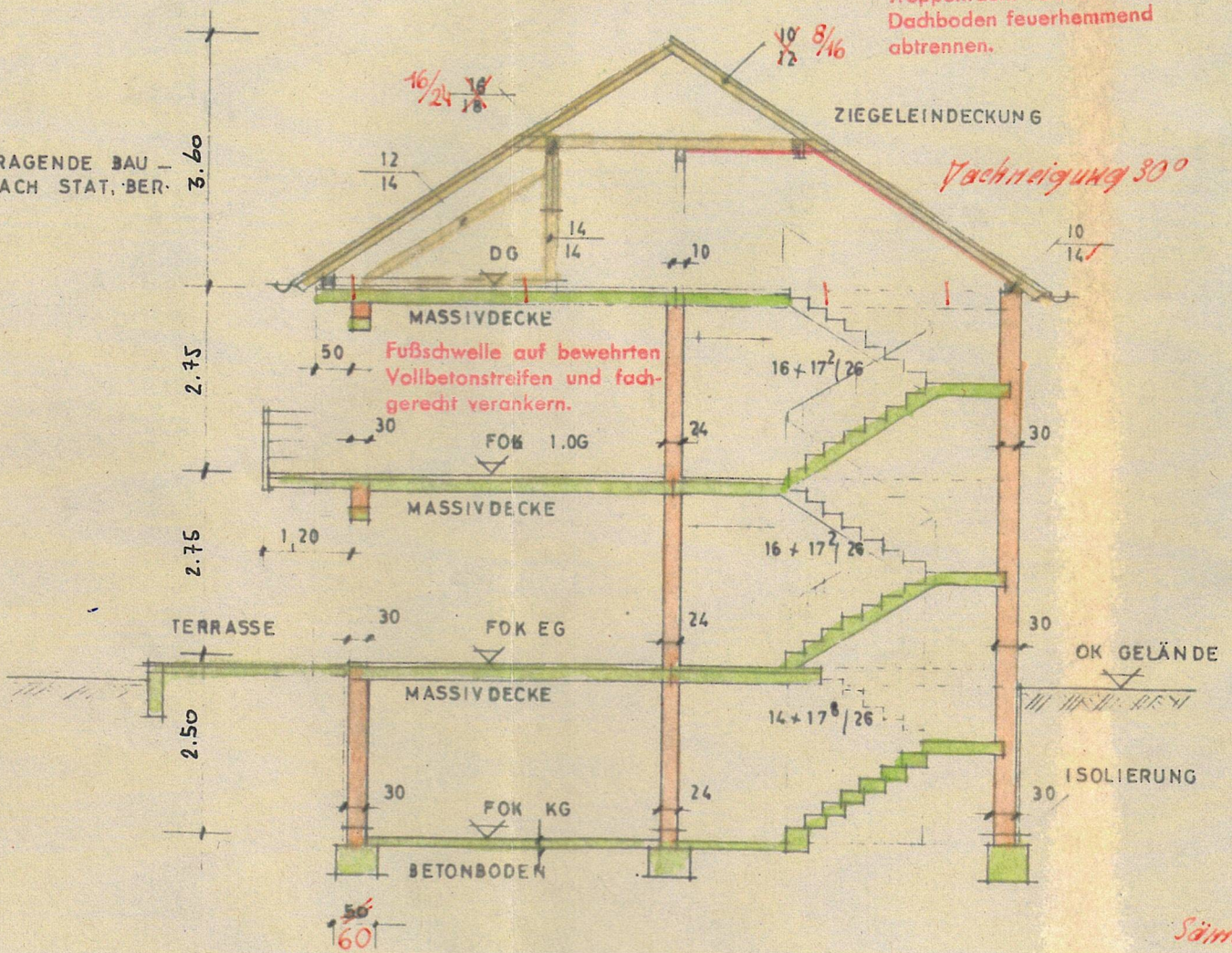
J. J. J.

Kreisbaumeister
am Landratsamt Hilpeltstein

Die Außenflächen der Schornsteine müssen von Holz und anderen Bauteilen aus brennbaren oder schwer entflammenden Baustoffen mindestens 6 cm entfernt bleiben. Die Zwischenräume sind mit nicht brennbaren, dichten und ausreichend wärmedämmenden Baustoffen voll auszumauern oder auszufüllen.

ALLE TRAGENDE BAUTEILE NACH STAT. BER.

Treppenraum vom offenen Dachboden feuerhemmend abtrennen.



SCHNITT a - a

Fundamente sind mindestens auf Frosttiefe zu führen und den Bodenverhältnissen entsprechend zu bemessen.

Sämtl. nach S.